

Labour Law

Im Zentrum des Individualarbeitsrecht steht die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung von Seiten des Arbeitgebers. Gesetzlicher Kündigungsschutz kann schon in Kleinbetrieben bestehen, er muss jedoch in der Regel innerhalb einer Dreiwochenfrist durch Klage geltend gemacht werden. Häufig kommt es dann zur einvernehmlichen Beendigung gegen Zahlung einer Sozialabfindung - wie hoch diese ausfällt oder ob überhaupt eine anfällt oder ob gar die Kündigung scheitert, entscheidet sich maßgeblich im Vorfeld der Kündigung. Vor allem Arbeitgeber können hier zahlreiche irreparable Fehler machen - und sollten deshalb nicht erst dann den Anwalt befragen, wenn schon Klage erhoben ist.

Das kollektive Arbeitsrecht betrifft die Betriebsparteien (Betriebsrat / Arbeitgeber) und die Tarifparteien. Schon die Frage der Tarifgeltung ist für jedes Unternehmen ein bedeutender Kostenfaktor. Der Abschluß von Betriebsvereinbarungen bedarf ganz besonderer Sorgfalt: Sie müssen so exakt formuliert sein wie Gesetze.

- Abmahnung
- Altersteilzeit
- Arbeitsvertrag
- Ausschlussfrist
- Befristung
- Betriebsrat
- Betriebsvereinbarung
- Einigungsstelle
- Flexibilisierung
- Kündigungsschutz
- Leistungs- und erfolgsabhängige Vergütung (LEAV)
- Mobbing
- Outplacement
- Schadensersatz
- Tarifvertrag
- Teilzeit
- Zeugnis